



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Bericht in der Wochenzeitschrift "Der Freitag" mit Titel "Was wusste Andreas T." vom 1. Juni 2012 über NSU-Morde und mögliche Verwicklungen eines hessischen Verfassungsschutzmitarbeiters sowie Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Kassel gegenüber dem hessischen Innenministerium und Verfassungsschutz

Im Wochenmagazin "Der Freitag" und der "Frankfurter Rundschau" vom 1. Juni 2012 wird berichtet von bisher unbekanntem Details im Zusammenhang mit den NSU-Morden, welche "den hessischen Verfassungsschutz und die hessische Landesregierung in Erklärungsnot" bringen, weil sie deutlich machten "wie sehr das Wiesbadener Innenministerium seinerzeit die Ermittlungen der Polizei behinderte".

Dabei wird unter anderem auf einen Bericht der Staatsanwaltschaft Kassel vom Januar 2012 an den Generalbundesanwalt verwiesen, welche verstärkte Zweifel am Agieren des während des Mordes in Kassel anwesenden Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas T. habe ("kleiner Adolf"). Dieser sei nicht nur Führer eines Kasseler V-Manns ("GP 389") mit Verbindung zur Blood & Honour Szene gewesen, also dem mutmaßlichen Unterstützernfeld des NSU, sondern habe mit diesem unmittelbar vor und nach dem Mord in Kassel sowie an zwei weiteren Mordtagen telefoniert. Der Autor beschreibt weiter, dass eine polizeiliche Vernehmung sowohl dieses V-Mannes als auch eines weiteren, vom damaligen Innenminister Bouffier mit der Begründung überwiegender Geheimnisschutzinteresses "verhindert" und eine interne Befragung durch den Verfassungsschutz angeordnet wurde. Die jetzt vorliegenden Informationen über Beziehungen und Telefonate zwischen "T." und "GP 389" scheinen damals entweder nicht ermittelt oder der Staatsanwaltschaft und Polizei nicht mitgeteilt worden zu sein, obwohl sie aus Sicht der Kasseler Staatsanwaltschaft die damals bestehenden "Restzweifel" an der Rolle des Andreas T. bekräftigen würden.

Bislang hat der Innenminister zur schrecklichsten Mordserie seit 1990 überhaupt nur dann Auskünfte erteilt, wenn dies von der Opposition eingefordert wurde. Eigene Initiativen zur Aufarbeitung gegenüber Öffentlichkeit und Landtag gab es nicht. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat bis heute, also 9 Monate nach Bekanntwerden der Verbrechen des NSU, noch keine Akten aus Hessen erhalten. Dem Innenausschuss wurden zudem in Bezug auf den Mord in Kassel wesentliche Informationen vorenthalten: Auch nach Abschluss der Ermittlungen gegen Andreas T. wurde nicht berichtet, dass dieser ein Verfassungsschutzmitarbeiter war, dass dieser mindestens zu Jugendzeiten eine radikal rechte Gesinnung hatte, im Besitz diverser Waffen und Munition war und einen V-Mann in Kassel führte, welcher in Verbindung zur extrem militanten Blood & Honour Szene stand. Auch die weitergehenden Informationen des oben genannten Artikels, welche eine Vielzahl erheblicher Fragen aufwerfen, wurden dem Innenausschuss nie berichtet und jegliche Stellungnahme selbst in nicht öffentlicher Ausschusssitzung seitens des Ministers jüngst abgelehnt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Trifft es zu, dass der damals dringend tatverdächtige Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, Andreas T., dem im Zuge der Ermittlungen eine radikale rechte Gesinnung zumindest in der Jugendzeit nachgewie-

sen werden konnte, einen V-Mann im Raum Kassel mit Verbindungen zur Blood & Honour Szene geführt hat?

Wenn ja,

- a) wie haben die Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") diese Verbindungen bewertet und gab es dabei unterschiedliche Bewertungen,
- b) welchen weiteren ermittelnden Stellen (z.B. andere Länder, BKA bzw. der zentral ermittelnden BAO Bosphorus) wurde dies mitgeteilt,
- c) wie lange wurde dieser V-Mann von Andreas T. und wie lange wurde er vom Landesamt insgesamt als V-Mann geführt?

2. Trifft es zu, dass Andreas T., der beim Mord in Kassel scheinbar im Nebenraum anwesend war, mit dem von ihm geführten V-Mann sowohl unmittelbar vor als auch unmittelbar nach dem Mord telefoniert hat?

Wenn ja,

- a) wann und wie haben die mit dem Fall befassten Behörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") hierüber Kenntniss erhalten,
- b) wie haben die Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") diese Kontakte bewertet und gab es dabei unterschiedliche Bewertungen,
- c) welchen weiteren ermittelnden Stellen (z.B. andere Länder, BKA bzw. der zentral ermittelnden BAO Bosphorus) wurde dies mitgeteilt?

3. Trifft es zu, dass Andreas T. in seinem Terminkalender weitere Telefonate mit dem von ihm geführten V-Mann eingetragen hat, welche an zwei weiteren Mordtagen des NSU stattgefunden haben sollen?

Wenn ja,

- a) wann und wie haben die mit dem Fall befassten Behörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") hierüber Kenntniss erhalten,
- b) wie haben die Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") diese Kontakte bewertet und gab es dabei unterschiedliche Bewertungen,
- c) welchen weiteren ermittelnden Stellen (z.B. andere Länder, BKA bzw. der zentral ermittelnden BAO Bosphorus) wurde dies mitgeteilt?

4. Trifft es zu, dass das Innenministerium einer polizeilichen Vernehmung besagten V-Mannes sowie eines weiteren keine Genehmigung erteilt, sondern auf eine Vernehmung durch das Landesamt für Verfassungsschutz bestanden hat?

Wenn ja,

- a) mit welcher Begründung,
- b) gab es über diese Entscheidung zwischen den ermittelnden Hessischen Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") unterschiedliche Bewertungen,
- c) wie hat das Innenministerium mögliche Interessenskonflikte im Landesamt bewertet, die aufgrund des Verdachtes gegen eigene Mitarbeiter und V-Männer objektiv denkbar wären, und wie wurde durch das Innenministerium eine objektive Bewertung einer Befragung durch das Landesamt sichergestellt?

5. Wurden Andreas T. und der genannte V-Mann zu weiteren Verbindungen zueinander und zu weiteren Verbindungen ins militant-faschistische Blood & Honour Milieu befragt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) wann und durch wen,

- b) worin bestanden diese Verbindungen (z.B. Häufigkeit von Telefonaten, Emails, Chats, Treffen, Berichte oder Verbindungen zu weiteren Personen),
 - c) wann und wie haben die mit dem Fall befassten Behörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") hierüber Kenntniss erhalten,
 - d) wie haben die Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") diese Verbindungen bewertet und gab es dabei unterschiedliche Bewertungen,
 - e) welchen weiteren ermittelnden Stellen (z.B. andere Länder, BKA bzw. der zentral ermittelnden BAO Bosphorus) wurde dies mitgeteilt?
6. Ab wann war den ermittelnden Behörden in Hessen die OFA-Analyse der BAO Bosphorus bekannt, nach der es sich beim Täter der Mordserie um einen Einzeltäter mit Bezügen zum rechtsextremen Spektrum handeln könnte?
- a) Wie wurde diese OFA-Analyse von den hessischen Ermittlern bewertet?
 - b) Wurde die neue Tätertheorie von hessischer Seite zum Anlass genommen, die Hintergründe von Andreas T. eingehend mit der BAO Bosphorus zu besprechen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann und durch wen?
7. Wurden vonseiten des Innenministeriums oder der ermittelnden Behörden mögliche weitere Verbindungen zwischen Mitarbeitern des hessischen Verfassungsschutzes ins militant-faschistische Milieu und deren Charakter überprüft?
- Wenn nein, warum nicht,
Wenn ja,
- a) wann und durch wen?
 - b) worin bestanden diese Verbindungen und welchen Charakter hatten diese (z.B. weitere V-Leute, weitere Verfassungsschutzmitarbeiter mit rechtsradikalem Hintergrund),
 - c) wann und wie haben die mit dem Fall befassten Behörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") hierüber Kenntniss erhalten,
 - d) wie haben die Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") diese Verbindungen bewertet und gab es dabei unterschiedliche Bewertungen,
 - e) welchen weiteren ermittelnden Stellen (z.B. andere Länder, BKA bzw. der zentral ermittelnden BAO Bosphorus) wurde dies mitgeteilt?
8. Trifft es zu, dass entsprechend dem oben zitierten Bericht der Staatsanwaltschaft Kassel bei Abschluss des Ermittlungsverfahrens gegen Andreas T. in 2007 Restzweifel an dessen Rolle bei den NSU-Morden bestehen blieben?
- Wenn ja,
- a) worin bestanden diese Restzweifel,
 - b) wie haben die Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") diese Restzweifel bewertet und gab es dabei unterschiedliche Bewertungen,
 - c) welchen weiteren ermittelnden Stellen (z.B. andere Länder, BKA bzw. der zentral ermittelnden BAO Bosphorus) wurde dies mitgeteilt?
9. Teilt der Innenminister die Auffassung aus oben zitiertem Bericht der Staatsanwaltschaft Kassel, wonach sich bei unmittelbaren Kontakten zwischen Andreas T. und besagtem V-Mann an mehreren Mordtagen diese Restzweifel verstärken?

10. Sind die Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium und Mordkommission "Café") der Frage nachgegangen, warum ausgerechnet nach dem Mord in Kassel die jahrelange Mordserie gegen Ausländer ein abruptes Ende fand, und wurden die unmittelbare Nähe eines Verfassungsschützers sowie dessen Kontakte ins radikal-militante Nazi-Milieu in den Überlegungen der Ermittler in einen Zusammenhang gestellt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja,
- wann und durch wen und mit welchem Ergebnis,
 - welchen weiteren ermittelnden Stellen (z.B. andere Länder und BKA) wurde dies mitgeteilt?
11. Sofern die Hauptpunkte 1 und 2 zutreffen, wurde knapp ein Jahr lang gegen einen dringend Tatverdächtigen Verfassungsschützer ermittelt, dem eine zumindest frühere radikale rechte Gesinnung, eine hohe Affinität zu Waffen, eine unmittelbare räumliche Nähe zu einem NSU-Mord sowie unmittelbare Kontakte zu einem V-Mann der militant-radikalen Blood & Honour Szene sowohl vor als auch nach dem Mord nachgewiesen werden konnte.
- Teilt der Innenminister die Auffassung des Antragstellers, dass man insofern von einer Spur ins rechte Milieu sprechen könnte?
 - Teilt der Innenminister die Auffassung des Antragstellers, dass im Verlauf eines knappen Jahres Ermittlungsarbeit in Hessen die weiteren in Deutschland ermittelnden Stellen über diese Spur hätten informiert werden können, sollen und müssen?
 - Teilt der Innenminister die Auffassung des Antragstellers, dass ein Bericht des Ministers im Innenausschuss hierüber Diskussionen über die Seriosität von Verfassungsschutzmitarbeitern, deren geführten Quellen und möglichen Verbindungen der rechten Szene zur Mordserie verursacht hätte?
 - Warum haben weder der Innenminister noch sein Vorgänger jemals selbst eine Initiative ergriffen, den Innenausschuss entsprechend zu informieren?
12. Kann der Innenminister Auskunft darüber geben, warum das Landesamt für Verfassungsschutz als ihm unterstellte Behörde dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages Auskünfte bzgl. der NSU-Morde verweigert hat?
13. Kann der Innenminister Auskunft darüber geben, warum das Landesamt für Verfassungsschutz als ihm unterstellte Behörde dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages bzgl. der NSU-Morde noch keine einzige Akte zur Verfügung gestellt hat und wann dies erfolgen soll?
14. Kann der Innenminister Informationen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bzgl. der NSU-Morde bestätigen, wonach sich seinerzeit insbesondere Hessen gegen eine Übernahme der Ermittlungen durch das BKA gewendet hat?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, wie hat sich der Innenminister in der 180. Sitzung der Innenministerkonferenz am 29. April 2006 in Bezug auf eine Verfahrensübernahme des BKA positioniert?

Wiesbaden, 8. Juni 2012

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Schaus